



Direktion für Inneres und Justiz

BSIG-Nr. 7/721.0/32.9

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

31. März 2023

**Kontaktstelle:**  
Stab Amtsleitung  
[agr.info@be.ch](mailto:agr.info@be.ch)  
Tel. +41 31 633 77 30

**Geht an:**

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

---

## Information

### Änderungen Baugesetzgebung treten am 1. April 2023 in Kraft

Die vom Grossen Rat am 13. September 2022 beschlossene Änderung des Baugesetzes (BauG) und des Baubewilligungsdekrets (BewD) treten zusammen mit der vom Regierungsrat am 1. März 2023 genehmigten Änderung der Bauverordnung (BauV) am 1. April 2023 in Kraft.

Mit der Revision erfolgen einerseits Optimierungen beim Vorprüfungsverfahren für kommunale Pläne (Einführung obligatorisches Startgespräch und Möglichkeit der teildelegierten Vorprüfung). Andererseits wird der Beizug der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) nach anerkannten qualitätssichernden Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge usw.) im erstinstanzlichen Planerlassverfahren eingeschränkt, wie dies bereits bisher im Baubewilligungsverfahren der Fall ist. Die BauV enthält die nötigen Ausführungsbestimmungen, namentlich zur Umschreibung der anerkannten qualitätssichernden Verfahren und zu den Anforderungen an leistungsfähige örtliche Fachstellen für die Begutachtung von Bauvorhaben und Planungsgeschäften aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes.

Die geänderten Bestimmungen sind in der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) vom März 2023 publiziert (siehe [www.be.ch/belex](http://www.be.ch/belex) → «Amtliche Sammlung (BAG)»).

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr) (Rubrik «Bauen» → Register «Teilrevisionen Baugesetzgebung (be.ch)»).

**Amt für Gemeinden und Raumordnung**

*Dr. Daniel Wachter*  
*Amtsvorsteher*